

ihresgleichen findet. In zahlreichen anderen Ländern müssen bei Anlagewerten konservativen Charakters Zins- und Tilgungszahlungen eingestellt oder Vorkasse bewilligt werden.

Deutschland dagegen hat bisher alle seine Verpflichtungen erfüllt und beansprucht auch jetzt keinen Vergleich wegen seiner Verpflichtungen.

Die Vertreter der kurz- und langfristigen Gläubiger Deutschlands haben sich bereit erklärt, auch weiterhin mit der Reichsbank in enger Fühlung zu bleiben und gemeinschaftlich mit ihr zu erwägen, was zur Milderung und, wenn möglich, zur baldigen Beendigung des jetzt eingetretenen Zustandes führen kann. Zu diesen Erwägungen gehört auch die Frage einer Aufteilung der hoffentlich bald wieder anwachsenden Devisenaufkommen auf die verschiedenen Schuldarten. Im Einverständnis mit der Reichsbank treten die Stillhaltegläubiger bereits am 13. Juli dieses Jahres zu einer Besprechung in London zusammen.

Die Reichsbank hat an die Vertreter der langfristigen Gläubiger und an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel das Ersuchen gerichtet, ebenfalls in der kommenden Woche in London zu einer Besprechung zusammenzutreten. Die Reichsbank wird bei diesen Besprechungen ihr Möglichstes tun, um zu einer Lösung der seit langem erwarteten und nunmehr eingetretenen Transferfrage beizutragen. Sie wird dabei ausgehen von den beiden Grundfragen, die die Berliner Besprechungen mit den Gläubigervertretern als einhelliges Ergebnis festgestellt haben, nämlich:

1. daß die Gold- und Devisenreserven der Reichsbank zwecks Erhaltung ihrer Funktion als Währungsinstitut wieder angereichert werden muß, und

2. daß der laufende Warenhandel Deutschlands keinen Finanzierungsbeschränkungen unterworfen wird, weil sonst die hervorragende Quelle des Devisenaufkommens verschlossen werden würde.

Aus diesem Grunde sind auch alle unkontrollierbaren Zeitungsnachrichten mit größter Skepsis aufzunehmen, die von Vergeltungs- oder Gegenmaßnahmen ausländischer Kreise sprechen, wie zum Beispiel Beschlagnahmen, Zwangsclairing und ähnlichen Dingen. Denn es handelt sich bei dem Vorgehen der Reichsbank nicht um irgendeinen willkürlichen Akt, sondern lediglich um die Auswirkung von Tatsachen, an deren Entstehung die Reichsbank völlig unbeteiligt ist und aus der ein einseitiger, von Deutschland abhängiger Ausweg nicht gefunden werden kann. Sollten sich andere Auswege finden, und sie können auf dem Wege einer Rekonstruktion der internationalen Wirtschaft gefunden werden, so ist die Reichsbank ebenso wie die deutsche Reichsregierung bereit, daran mit allem Nachdruck mitzuarbeiten.

Schreiben der Reichsbank

An den Reichskanzler.

Das Schreiben des Reichsbankdirektoriums an den Reichskanzler hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Reichskanzler:

Der Bestand der Reichsbank an eigenem Gold und deckungsfähigen Devisen, der Ende Juni 1930 mit 3078 Millionen Reichsmark seinen Höchststand nach der Währungsstabilisierung erreichte, hat infolge der Kreditkündigungen des Auslandes im Anschluß an den im Mai 1931 erfolgten Zusammenbruch der österreichischen Kreditanstalt eine rasche Verminderung erfahren. Die nach der Juli-Krise 1931 getroffenen Stillhaltevereinbarungen und Devisenmaßnahmen haben die Verminderung zwar verlangsamt, jedoch nicht verhindern können, daß am 31. Mai 1933 nur noch circa 280 Millionen Reichsmark eigenes Gold und deckungsfähige Devisen in der Reichsbank vorhanden waren.

Wenn auch für den inneren Zahlungsverkehr bei Aufrechterhaltung der Devisenzwangswirtschaft die Höhe der Golddeckung für die Stabilisierung der Reichsmark nicht die frühere ausschlaggebende Rolle spielt, so führt doch der dauernde Gold- und Devisenschwund bei der Reichsbank zu der schweren Gefahr, daß nicht einmal mehr für die ordnungsmäßige Bezahlung der täglich im deutschen Außenhandelsverkehr benötigten Millionen die vorhandenen Devisenbeträge ausreichen. Diese Gefahr wird um so größer, als mit dem ständigen Rückgang der vorhandenen Devisenreserven der Außenhandel eine immer stärkere Schrumpfung erleidet.

Die Entwicklung der deutschen Handelsbilanz während der letzten Monate mit ihrem stark abfallenden Ausfuhrüberschuß (Monatsdurchschnitt der ersten vier Monate 1932 gleich 94 Millionen Reichsmark gegen 44 Millionen Reichsmark in der entsprechenden Zeit 1933) ist dafür eine treffende Illustration. Die willkürlichen Währungsmaßnahmen in einer Reihe anderer Länder haben eine weitere Gefahr geschaffen.

Nur soweit der deutsche Außenhandel am Leben bleibt, kann Deutschland Schuldenszahlungen in die Gläubigerwährungen transferieren. Daß dies überall in der Welt verstanden wird, dafür haben uns die soeben beendeten Transferunterhaltungen mit Vertretern der deutschen Auslandsgläubiger einen neuen Beweis erbracht.

Aus dieser Situation ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß unergüßlich wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine weitere Schwächung der Reichsbank zu verhindern und vielmehr eine allmähliche Wiedererstattung ihrer Reserven anzubahnen. Diese Notwendigkeit ist auch von den Auslandsgläubigern Deutschlands sowohl in den Stillhalteverhandlungen wie in der vorerwähnten Aussprache der Vertreter der Auslandsgläubigerschaft mit uns anerkannt worden. Die bisher zur Verteidigung oder Stärkung der Reichsbankreserven ergriffenen Maßnahmen sind unwirksam geblieben. Immer wieder sind, um den Schuldendienst einigermaßen aufrechtzuerhalten, nicht nur alle Ueber-schüsse unseres Außenhandels, sondern auch darüber hinaus fortgesetzt die eigenen Deckungsreserven der Reichsbank hingegeben worden.

Die Lage hat sich nunmehr so zugespielt, daß die Reichsbank zwecks Aufrechterhaltung des Außenhandels und damit der Zahlungsfähigkeit Deutschlands sich genötigt sieht, in der Devisenbewirtschaftung eine entscheidende Maßnahme einzutreten zu lassen. Die Reichsbank wird per 1. Juli d. J. für den Transfer aller derjenigen Verpflichtungen, die bei der Bankentriebe am 15. Juli 1931 bestanden, soweit sie nicht in den sogenannten Stillhalteabkommen besonders geregelt sind, Devisen für eine vorübergehende Zeit nicht mehr zur Verfügung stellen. Diese Maßnahme soll die Reichsbank in den Stand setzen, ihre noch vorhandenen Währungsreserven

wirksam zu verteidigen und schrittweise in einem angemessenen Ausmaß wieder aufzufüllen sowie gleichzeitig ausreichend Devisen zur Verfügung zu stellen für alle Bedürfnisse des laufenden Kredit- und Handelsverkehrs mit dem Ausland. Als endgültiges Ziel ihrer Maßnahmen hat die Reichsbank im Auge, die deutsche Währung in den freien internationalen Zahlungsverkehr effizient wieder einzufügen und die zukünftige Zahlungsfähigkeit Deutschlands seinen Gläubigern gegenüber baldmöglichst wieder voll wirksam werden zu lassen.

Indem die Reichsbank die vorstehende Maßnahme anregt, wird sie geleitet von dem Wunsche, so rasch wie möglich zu einer Wiederbelebung des Weltverkehrs beizutragen. Sie erhofft davon das möglichst baldige Eintreten des Zeitpunktes, in welchem die Reichsbank wieder ausreichend Devisen nicht nur für den Handels- und laufenden Kreditverkehr, sondern auch für den Dienst der langfristigen Schulden zur Verfügung stellen kann.

Sie möchte damit zugleich eine Initiative ergreifen, um auch die übrigen Staaten und Notenbanken zu Maßnahmen zu veranlassen, den Weltverkehr sobald als möglich aufs neue zu beleben, und möchte deshalb empfehlen, dieses Problem auf der demnächst zusammenzutretenden Weltwirtschaftskonferenz vordringlich zu behandeln, um eine Zusammenarbeit aller interessierten Länder für eine beschleunigte Lösung des Problems herbeizuführen.

Wir sind uns bewußt, daß durch die vorgeschlagene Maßnahme den Gläubigern vorübergehend Unbequemlichkeiten auferlegt werden, glauben aber, daß es eher im Interesse der Gläubiger liegt, ein solches vorübergehendes, die künftige deutsche Zahlungsfähigkeit stärkendes Opfer zu bringen, als die Gefahr einer dauernden Zahlungsstockung zu laufen.

Eine solche Zahlungsstockung wünscht die Reichsbank unbedingt vermieden zu sehen.

Sie richtet daher an die Reichsregierung die Bitte, durch ein entsprechendes Gesetz Vorkehrungen zu treffen, daß allen deutschen Schuldnern, denen die Reichsbank zurzeit nicht die nötigen Transferdevisen geben kann, die Verpflichtung auferlegt wird, ihre Zahlungen für den Dienst aller Auslandsschulden, die vor dem 15. Juli 1931 entstanden sind, soweit sie nicht in bestehenden oder künftigen Stillhalteabkommen anderweit geregelt werden, bei Fälligkeit in Reichsmark zum jeweiligen Tageskurs der fremden Valuta an eine neu zu errichtende, von der Reichsbank zu beaufsichtigende autonome Konversionskasse einzuzahlen.

Im Falle der Nichtzahlung eines Schuldners müssen dem ausländischen Gläubiger alle regulären gesetzlichen Rechte zur Erlangung der Reichsmarkzahlung zur Verfügung stehen, damit völlig klar wird, daß es sich bei der Maßnahme der Reichsbank lediglich um eine devisenpolitische Maßnahme handelt, nicht aber um die Zulassung einer Zahlungsstockung.

In dem Schreiben wird alsdann darauf verwiesen, daß die Zusammenarbeit auch den Wünschen der Gläubiger Deutschlands entspricht, wie der einmütige Wunsch nach einer solchen Zusammenarbeit auch das wichtigste Ergebnis der Transfer-Konferenz vom 29. Mai ist. Das Schreiben schließt: Nachdem für die Komitees der Gläubiger der kurzfristigen deutschen privaten und öffentlichen Schulden bereits eine Tagung in London während der Dauer der Weltwirtschaftskonferenz in Aussicht genommen worden ist, glauben wir auch die Mitglieder der neuen Komitees zur selben Zeit nach London zusammenzubitten zu sollen, um mit allen gleichzeitig die Frage des weiteren Vorgehens und insbesondere der Handhabung der beschränkten Devisenbestände und der Devisenaufkommen zu erörtern mit dem Ziele einer tunlichst baldigen Ueberleitung des neuen Verfahrens in Wiederaufnahme des freien Transfers.

Rücktritt Kaplers

Abschiedsgesuch vom Kirchenrat genehmigt

Kirchenamtlich wird u. a. mitgeteilt:

Präsident D. Dr. Kapler, der bereits in der Aprilung des Kirchenrates angeündigt hatte, daß er seinen Abschied nehmen wolle, sobald der von ihm noch durchzuführende Teil der Kirchenverfassung abgeschlossen sein würde, hat dem Kirchenrat mitgeteilt, daß mit der Bestimmung D. v. Bodelschwinghs zum Reichsbischof und mit der Feststellung der Grundzüge der neuen Kirchenverfassung dieser Abschied erreicht sei. Sein Gesundheitszustand mache es ihm unmöglich, seinen Entschluß noch hinauszuschieben. Der Kirchenrat hat unter wärmster Würdigung der Lebensarbeit D. Dr. Kaplers und in größter Dankbarkeit dafür, daß es dem scheidenden Präsidenten noch vergönnt war, durch die Grundlegung des kirchlichen Reformwerks und der Berufung des Reichsbischofes seiner Lebensarbeit eine Krönung von kirchengeschichtlicher Bedeutung zu geben, dem Abschiedsgesuch stattzugeben.

Präsident D. Dr. jur. Kapler, der im Alter von 65 Jahren steht und gebürtiger Schlesiener ist, war fast 40 Jahre hindurch in der kirchlichen Verwaltung tätig. 1919 wurde er zum weltlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats der altpreußischen Union, 1925 zum Präsidenten dieser Behörde berufen. Als solcher übernahm er zugleich den Vorsitz im Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß.

Kabinettsbeschlüsse

Gesetze über Zahlungsverbindlichkeiten, Binnenschifffahrt, Aufwertungsfragen und gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft verabschiedet

Das Reichskabinett verabschiedete neben dem Gesetz über Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland ein Gesetz zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschifffahrt, ein Gesetz über Zahlungsfristen der Aufwertungsfragen und das Gesetz gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft.

Eine letzte Möglichkeit

Das Gesetz gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft richtet sich gegen eine der schlimmsten Krankheiten, die am Mark der deutschen Volkswirtschaft zehren: die Kapital- und Steuerflucht.

Durch dieses neue Gesetz wird denjenigen Personen, die sich der Kapital- oder Steuerflucht schuldig gemacht haben, die letzte Möglichkeit gegeben, Straffreiheit zu erlan-

gen. Das Gesetz sieht vor, daß der Kapital- oder Steuerflüchtige straffrei bleibt, wenn er die am 1. Juni 1933 im Ausland besessenen, aber in seiner letzten Vermögenserklärung nicht angegebenen Vermögensstücke und die in seinem Besitz befindlichen Devisen, die am 1. Juni 1933 anlieferungspflichtig waren, bis zum 31. August 1933 bei dem für ihn zuständigen Finanzamt oder bei einer anderen Behörde der Reichsfinanzverwaltung anzeigt.

Im Falle der rechtzeitigen Anzeige bleibt die betreffende Person wegen Steuerhinterziehung oder Devisenverstoßes straffrei; es sind lediglich die zu wenig gezahlten Steuern nachzuzahlen.

Wenn ein deutscher Reichsangehöriger die Anzeigepflicht bis zum 31. August 1933 nicht erfüllt, wird er wegen Verstoßes der deutschen Volkswirtschaft schwer bestraft, und zwar mit Zuchthaus, wenn die Anzeige vorläufig unterblieben ist, und mit Gefängnis nicht unter einem Jahr, wenn die Anzeige aus Fahrlässigkeit unterblieben ist. Daneben kann auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Es wird ausdrücklich betont, daß dieses Gesetz das letzte ist, das Kapital- und Steuerflüchtigen die Möglichkeit gibt, die Dinge, die sie zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft in den gesetzlich vorgeschriebenen Erklärungen verschwiegen haben, anzugeben, wenn sie der Bestrafung wegen der durch sie erfolgten Schädigung der deutschen Volkswirtschaft entgehen wollen. Durch das Gesetz sollen erreicht werden: eine Befestigung der Unruhe, die wegen vermuteter Kapital- oder Steuerflucht da und dort vorhanden ist; die Wiederherstellung der Kapital- und Steuermoral, soweit sich diese auf im Ausland befindliche Vermögen oder auf im Inland befindliche Devisen erstreckt; die Herstellung der steuerlichen Gleichmäßigkeit und eine Erhöhung des Devisenbestandes der Reichsbank.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschifffahrt sieht die Möglichkeit vor, daß sich Schifffahrttreibende zu öffentlich-rechtlichen Verbänden zusammenschließen können. Ferner enthält das Gesetz Bestimmungen über Ausnützung und Beschränkung der Vermehrung der Kahn- und Schleppfahrt. Zur Durchführung der sich aus dem Gesetz ergebenden Abwehrmaßnahmen können Verbände das Recht erhalten, Umlagen zu erheben.

Im dem Gesetz über Zahlungsfristen in Aufwertungsfragen ist als Frist zur Aufwertung der 31. Juli ds. Js. als Stichtag festgelegt worden.

17. Internationale Arbeitskonferenz

Die 17. Internationale Arbeitskonferenz wurde am Donnerstag in Genf von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes, Sir Atul Chatterjenn, mit einer Trauerkundgebung für den verstorbenen Direktor des Internationalen Arbeitsamtes Albert Thomas eröffnet. Hierauf stellte sich der neue Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Sir Harold Butler, der Konferenz mit einer kurzen Ansprache vor. Von den 56 Mitgliedsstaaten sind 47 vertreten. Der deutschen Delegation, die von Ministerialdirektor Engel vom Reichsarbeitsministerium geführt wird, gehören als Vertreter der Arbeitgeber Kommerzienrat Vogel, als Arbeitnehmervertreter der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, an. Diesen drei deutschen Hauptdelegierten sind zahlreiche technische Sachverständige beigegeben. Besonderes Interesse finden die mit Dr. Ley zum ersten Male erschienenen Führer der Deutschen Arbeitsfront, darunter der Arbeiterführer Walter Schuy mann, der Angefallenenführer Albert Forster, die Abgeordneten Rudolf Schmeer, Kurt Frey, Fritz Blatiner und Franz Stöhr.

In seiner Eröffnungsansprache erklärte der Vorsitzende des Verwaltungsrates u. a.: Angesichts der Tatsache, daß die Weltwirtschaftskrise mit der Arbeitslosigkeit und ihren sonstigen Folgen andauere, siehe die internationale Arbeitsorganisation vor einer besonderen Verantwortung. Der Vorsitzende schloß mit einem Hinweis auf die Londoner Weltwirtschaftskonferenz, die von anderen Gesichtspunkten aus eine Reihe von Fragen zu behandeln habe, die in einem gewissen Zusammenhang mit den Arbeiten der Arbeitskonferenz stünden.

Zum Vorsitzenden der diesjährigen Arbeitskonferenz wurde darauf einstimmig bei Stimmhaltung der marxistischen Mitglieder der Arbeitnehmergruppe der italienische Senator de Micheli, eine der markantesten Erscheinungen auf internationalen Wirtschafts- und Arbeitskonferenzen, gewählt. Bei der Wahl kam es zu einem

Zwischenfall

Als der französische Sozialistenführer Jouhaux die Erklärung abgab, daß die Arbeitnehmergruppe sich bei der Wahl der Stimme enthalten würde, eilte der Führer der deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, unter sichtlicher Bewegung zur Tribüne, um in einer kurzen markanten Erklärung festzustellen, daß die Arbeitnehmervertreter der deutschen Delegation die Erklärung des Herrn Jouhaux nicht billigten. Im Namen der Deutschen Arbeitsfront und der 10 Millionen organisierten deutschen Arbeiter, erklärte Dr. Ley, spreche er sich für die Wahl des italienischen Vertreters aus, nicht nur wegen der persönlichen Verdienste des Herrn de Micheli, sondern, weil die deutschen Arbeiter in ihm das befreundete Italien ehren wollten. Beim Verlassen der Tribüne grüßte der deutsche Arbeiterführer den italienischen Delegierten im Vorbeigehen mit erhobener Hand.

Im Laufe des Nachmittags kam es in nichtöffentlicher Sitzung der Arbeitergruppe zu scharfen Zusammenstößen zwischen der sozialistischen Mehrheit und den deutschen und italienischen Arbeitervertretern. Die Vertreter der Amsterdamer Internationale richteten ihre Terrorpolitik vor allem auch gegen die von der Deutschen Arbeitsfront entsandten Vertreter und lehnten es ab, in die Arbeitsausschüsse der Konferenz die deutschen und die italienischen Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder zu entsenden. Ein Antrag des deutschen Vertreters Dr. Ley, die Ausschüsse wie in den früheren Jahren zu belegen, wurde von der Mehrheit abgelehnt. Bisher waren die deutschen Arbeitervertreter in elf von zwölf Ausschüssen vertreten. Dr. Ley und der sächsische Delegierte protestierten aufs heftigste gegen das Verhalten der Mehrheit, die schwere Schimpfworte gegen den deutschen Vertreter gebrauchte. Der belgische Sozialistenführer Mertens als Vorsitzender nahm den deutschen Vertreter nicht mehr in Schutz, sondern verbat sich jede Belehrung über die Handhabung seiner Geschäftsführung. Dr. Ley gab hierauf eine Erklärung ab, in der er feststellte, daß es die Würde seines Landes verbiete, sich an der Diskussion weiter zu beteiligen.